

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

decken sollten. Als Brotstreckungspreis waren wiederum 50 M. für den Doppelzentner vorgesehen.

Die getroffenen Maßregeln und insbesondere die Bedingungen für die Belieferung mit Rohkartoffeln und die Abnahme der Fabrikate schienen tatsächlich instande zu sein, die von den leitenden Stellen gewünschte Erzeugung zu erzielen. Der Beginn der Produktion entsprach durchaus den Erwartungen *). Da wurde nach dem Umsturz im November vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts angeordnet, daß bis auf weiteres zugunsten der Aufbringung des Speisekartoffelbedarfs die Fabrikkartoffellieferungen einzustellen seien, und daß auch diejenigen Kartoffeln, welche bisher zur Verarbeitung in einer eigenen oder genossenschaftlichen Fabrik freigegeben waren, heranzuziehen seien. Die Brotstreckung mit Kartoffelfabrikaten wurde eingestellt. Bestimmend für diesen Erlaß des Kriegsernährungsamts war neben politischen Erwägungen die Tatsache, daß die Kartoffelernte wesentlich ungünstiger ausgefallen war, als nach den ersten Schätzungen angenommen wurde, so daß bereits vorher einige Kürzungen an den Fabrikkartoffelmengen vorgenommen worden waren. Nach Abschluß des Waffenstillstandes glaubte man auf Getreidezufuhren aus dem Ausland rechnen zu können und so der Notwendigkeit der Brotstreckung enthoben zu sein. Unter diesen Umständen konnte die Belieferung mit Speisekartoffeln unbedenklich allen anderen Zwecken vorangesetzt werden. Seitdem dürfen nur noch Kartoffeln, die dem Verderben ausgesetzt sind, getrocknet werden.

C. Rückblick, Kritik und Ausblick

Durch fast genau vier Jahre, vom November 1914 bis November 1918, konnte die öffentliche Bewirtschaftung der Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation verfolgt werden. Es ist die Frage aufzuwerfen, was die Kartoffeltrocknung für unsere Kriegswirtschaft geleistet hat.

*) Insgesamt wurden folgende Kartoffelmengen zur Verarbeitung freigegeben bzw. zugewiesen:

Landwirtschaftl.	{	Trocknereien	250 300 t	411 300 t
		Trockenstärkefabriken	42 600 t	
		Feuchstärkefabriken	118 400 t	
Genossenschaftl.	{	Trocknereien	361 600 t	567 400 t
		Trockenstärkefabriken	194 800 t	
		Feuchstärkefabriken	11 000 t	
Gewerbliche	{	Trocknereien	439 300 t	1 106 600 t
		Trockenstärkefabriken	661 300 t	
		Feuchstärkefabriken	6 000 t	
				Sa. 2 085 300 t